



# Deichschau bei Wallen

## Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

### Telefonische Erreichbarkeit

Moin Moin,

ab 03.05.2021 ist Herr Hans Maaßen telefonisch nur noch eingeschränkt erreichbar:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Gerne können Sie Ihm auch eine E-Mail zukommen lassen.

Hans Maaßen  
Amt KLG Eider  
Geschäftsbereich Bau, Entwicklung, Schulen  
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1  
25779 Hennstedt  
Tel.: 04836 990-19  
Fax: 0431 9886 6169 19  
hans.maassen@amt-eider.de

### Fundsache

In der Gemeinde Pahlen wurde ein E-Bike gefunden.

Eigentumsansprüche können beim Amt KLG Eider, Bürgerbüro Tellingstedt, Teichstraße 1 in Tellingstedt (Telefon 04836 990-44 oder 04836 990-88) geltend gemacht werden.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

### Gemeinde Barkenholm



www.barkenholm.de

**Gemeinde Barkenholm**  
**Der Bürgermeister**

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm

am Montag, 17. Mai 2021, um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte „Jägerstuben“, Dorfstr. 28, 25791 Barkenholm

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 07.12.2020
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung des Kreises Dithmarschen und der Städte und Gemeinden zur Kreisumlage
5. Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
Versteuerung der Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit gem. § 19 EStG
6. Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
7. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2020 bis 2024
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thorsten Eggers*  
**Der Bürgermeister**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

### Gemeinde Delve



www.delve.de

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Delve

### Haushaltssatzung der Gemeinde Delve für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |  |  |               |
|----|--|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   |  | 1.272.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  |  | 1.221.700 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von   |  | 50.400 EUR    |
| 2. | im Finanzplan mit  |  |               |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |  | 1.241.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |  | 1.163.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |  | 1.702.600 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |  | 1.854.100 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |  |               |
|----|--|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |  | 330.000 EUR   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |  | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |  | 0 EUR         |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            |  | 3,92 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |  |       |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer   |  |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | 260 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | 260 % |
| 2. | Gewerbesteuer   |  | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 800 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Delve, den 22.04.2021

gez. *Retzlaff*

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

gez. **Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

## Gemeinde Gaushorn

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gaushorn

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gaushorn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |  |             |  |
|----|--|-------------|--|
| 1. | im Ergebnisplan mit                    |             |  |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf     | 216.100 EUR |  |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen    |             |  |
|    | auf                                    | 236.100 EUR |  |
|    | einem Jahresfehlbetrag von             | -20.000 EUR |  |
| 2. | im Finanzplan mit                      |             |  |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen    | 214.900 EUR |  |
|    | aus laufender Verwaltungstätigkeit auf |             |  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen    | 226.200 EUR |  |
|    | aus laufender Verwaltungstätigkeit auf |             |  |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen    |             |  |
|    | aus der Investitionstätigkeit und der  |             |  |
|    | Finanzierungstätigkeit auf             | 0 EUR       |  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen    |             |  |
|    | aus der Investitionstätigkeit und der  |             |  |
|    | Finanzierungstätigkeit auf             | 5.800 EUR   |  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |  |            |
|----|--|--|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |  | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |  | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |  | 0 EUR      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            |  | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |  |       |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer   |  |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | 260 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | 260 % |
| 2. | Gewerbsteuer  |  | 310 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Gaushorn, 15.04.2021

gez. *Bianka Carstens*

**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

gez. **Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

## Gemeinde Glüsing

**Gemeinde Glüsing**

**Die Bürgermeisterin**

### Einladung zu einer öffentlichen Einwohner- versammlung der Gemeinde Glüsing gem. § 16b der Gemeindeordnung

**am Montag, den 10. Mai 2021, um 19:00 Uhr**

in der Gemeindehalle, Dorfstr. 22, 25779 Glüsing

#### Tagesordnung:

1. Vorstellung des Projektes PV-Freiflächenanlage
2. Verschiedenes

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glüsing herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ursula Rink*

**Bürgermeisterin**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

**Gemeinde Groven**



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groven**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 196.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 238.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | -41.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf      | 194.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 228.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 181.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 202.100 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Groven, 15.04.2021

gez. Marie-Luise Witt  
**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Hennstedt**



www.hennstedt-Dithmarschen.de

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hennstedt**

**3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt, Kreis Dithmarschen**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt vom 16.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt vom 30. September 2013 erlassen:

**Artikel 1**

§ 9a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

**§ 9a**

**Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

**Artikel 2**

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 13. April 2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, 21.04.2021

gez. Anne Riecke

**Bürgermeisterin**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Florian Gude**

## Gemeinde Hövede

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hövede

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 88.700 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 91.700 EUR  |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 3.000 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit   |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 86.600 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 88.600 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 222.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 232.100 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Hövede, den 22.04.2021

gez. Harbeck

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

## Gemeinde Kleve



[www.kleve-dithmarschen.de](http://www.kleve-dithmarschen.de)

**Gemeinde Kleve**

**Der Ausschussvorsitzende**

### Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Kleve

**am Montag, 10. Mai 2021, um 19:30 Uhr**

in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1 der letzten Sitzung vom 11.11.2018
3. Mitteilungen
4. Bauplätze Schaaufbusch
5. Verwendung Recyclingmaterial
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanno Rüsck

**Der Ausschussvorsitzende**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

**Gemeinde Kleve**  
**Der Bürgermeister**

## Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve

**am Dienstag, 18. Mai 2021, um 19:30 Uhr**  
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 02.03.2021
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung des Kreises Dithmarschen und der Städte und Gemeinden zur Kreisumlage
5. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

#### voraussichtlich nicht öffentlich

8. Grundstückangelegenheiten

#### öffentlich

9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Thomas Schittkowski*

**Der Bürgermeister**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleve

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77. ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	677.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	710.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	32.700 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	668.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	677.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	329.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	394.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,21 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Kleve, den 22.04.2021

*gez. Schittkowski*

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Krempel**



## Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krempel

**Gemeinde Krempel**

**Der Ausschussvorsitzende**

Die Ausschussmitglieder werden gebeten sich bereits um 18:00 Uhr vor dem Haus des Gastes mit Fahrrädern zu treffen.

**am Dienstag, 11. Mai 2021, um 19:00 Uhr**

im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 2 der letzten Sitzung vom 20.08.2019
3. Mitteilungen
4. Baumpflanzungen am Haus des Gastes
5. Parkplatz E-Ladestation am Haus des Gastes
6. Auswertung der Kanalinspektion Regenwasser und evtl. Ausschreibungen von Maßnahmen
7. Straßenschäden durch private Hochbaumaßnahmen
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Rudolph

**Der Ausschussvorsitzende**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krempel****Haushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 747.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 822.800 EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | -75.600 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf         | 730.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 762.700 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 269.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 306.300 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR         |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 1,92 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 350 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Krempel, 22.04.2021

gez. Ronald Petersen

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Linden**



[www.linden-holstein.de](http://www.linden-holstein.de)

**Gemeinde Linden**

**Der Bürgermeister**

**Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Linden**

**am Dienstag, 18. Mai 2021, um 19:30 Uhr**

im Jugendraum der ehem. Schule, An der Schule 2, 25791 Linden

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 09.02.2021
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
5. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Landesstraße L 150 (Holtweg).“ hier: Aufstellungsbeschluss

6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Landesstraße L 150 (Holtweg).“  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
8. Kindertagesstätte Linden- Anpassung der Benutzungs- u. Gebührensatzung aufgrund der Kita Reform
9. Gemeinsame Erklärung des Kreises Dithmarschen und der Städte und Gemeinden zur Kreisumlage
10. Eingaben und Anfragen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

11. Genehmigung eines Kaufvertrages
12. Beratung über die Vergabe eines Ehrenschildes
13. Personalangelegenheiten

**öffentlich**

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Karl-Heinz Popp*

**Der Bürgermeister**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

**Gemeinde Lunden**



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.447.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.381.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	65.700 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.377.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.170.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.600.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.858.300 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.450.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,36 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 356 %
2. Gewerbesteuer 350 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Lunden, den 07.04.2021

gez. *Walter*

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

gez. *Daniel Pech*

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Norderheistedt**

**Gemeinde Norderheistedt**

**Die Ausschussvorsitzende**

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Norderheistedt**

**am Dienstag, 11. Mai 2021, um 15:00 Uhr**  
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde

**voraussichtlich nicht öffentlich**

2. Belegprüfung 2013 - 2019

**öffentlich**

3. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
4. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Maren Hargens*

**Die Ausschussvorsitzende**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Norderheistedt****Haushaltssatzung der Gemeinde Norderheistedt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |  |  |             |
|----|--|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |  |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   |  | 275.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  |  | 319.900 EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   |  | -44.700 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit  |  |             |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |  | 273.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           |  | 309.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |  | 228.800 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf |  | 262.800 EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |  |             |
|----|--|--|-------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |  | 228.800 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |  | 0 EUR       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |  | 0 EUR       |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            |  | 0 Stellen.  |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |  |       |
|----|---|--|-------|
| 1. | Grundsteuer   |  |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) |  | 260 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              |  | 260 % |
| 2. | Gewerbsteuer  |  | 350 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.04.2021 erteilt.

Norderheistedt, 07.04.2021

gez. *Rohwedder*

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider****Der Amtsdirektor****Im Auftrag****gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Pahlen****Gemeinde Pahlen****Der Ausschussvorsitzende****Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen**

am Dienstag, 11. Mai 2021, um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 03. Februar 2021
4. Mitteilungen
5. Aufstellungsbeschluss „Flächennutzungsplan und B-Plan mit Konzept Wassertourismus“ (Sportboothafen)
6. B-Plan Nr. 7 Änderung Nr. 3 (Raiffeisenstraße)
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Robert Uecker*

**Der Ausschussvorsitzende**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	935.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.240.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-304.800 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	905.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.137.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	350.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	393.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,28 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 330 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen

auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Rehm-Flehde-Bargen, 15.04.2021

*gez. Daniela Donarski*

**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Schlichting**

**Gemeinde Schlichting**

**Der Ausschussvorsitzende**

**Einladung zur Sitzung  
des Ausschusses zur Prüfung  
des Jahresabschlusses  
der Gemeinde Schlichting**

am Dienstag, 11. Mai 2021, um 18:30 Uhr im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen

**voraussichtlich nicht öffentlich**

3. Belegprüfung 2013- 2019

**öffentlich**

4. Jahresabschlüsse 2013- 2019
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Andy Bruhn*

**Der Ausschussvorsitzende**

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher\*innen trägt die/der Vorsitzende.

Für die Teilnahme an der Sitzung wird allen Sitzungsteilnehmern empfohlen, eine **qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Als solche gelten medizinische Masken oder Masken der Standards FFP 2, N95 oder KN95. Für Redebeiträge können die Masken abgesetzt werden.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlichting

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schlichting für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	369.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	373.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	4.200 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	365.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	352.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	308.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	386.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,17 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 %
2. Gewerbesteuer 320 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Schlichting, den 22.04.2021

gez. Lipski  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirch-

spiellandgemeinden Eider, Kirchspiellsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspiellandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Ronja Steffen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.03.2021.

## Gemeinde St. Annen



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Annen

#### Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	513.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	542.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	29.000 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	503.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	508.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	436.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	664.500 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 202.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

gungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.03.2021 erteilt.

St. Annen, den 22.04.2021

gez. Heim

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.



**Die nächste Ausgabe  
erscheint  
am 21. Mai 2021.**

## IMPRESSUM:

**Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen  
der Kommunalverwaltung**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderdorf

### 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Süderdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

#### Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 2

**§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** wird wie folgt geändert

(1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

(2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.

(3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.

(4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

#### Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Süderdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Süderdorf, den 13.04.2021

gez. Heino Grimm

**Der Bürgermeister**

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**Veronika Englert**



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderheistedt

### Haushaltssatzung der Gemeinde Süderheistedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge auf

913.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	970.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-56.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	903.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	923.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	543.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	481.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,32 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Süderheistedt, 11.03.2021

gez. Meier

**Bürgermeisterin**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Gemeinde Tielenhemme**

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tielenhemme**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	229.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	231.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.700,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	224.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	215.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	215.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	241.600,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	- Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	340 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Tielenhemme, den 11.03.2021

gez. de Freese

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Anke Thießen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 07.05.2021.

## Gemeinde Wallen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wallen

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wallen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.800,00 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	219.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	223.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 %
2. Gewerbesteuer 320 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

ungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,00 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Wallen, den 30.03.2021

gez. Kurzke

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 26.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrag**  
**gez. Anke Thießen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, den 07.05.2021.

## Gemeinde Wrohm



### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.400.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.548.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-148.000 EUR
2. im Finanzplan mit
 

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.394.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.448.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.503.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.830.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.376.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

# BRANCHEdirekt

lokale Dienstleister in Dithmarschen



## BAUEN & WOHNEN

### Gartenbau

**Kruse**  
an

**Gartengestaltung  
Baggerarbeiten  
Baumaschinenvermietung**

[www.kruse-gartenbau.de](http://www.kruse-gartenbau.de)

Gartenbau Kruse  
Hauptstraße 9 · 25779 Wiemerstedt

info@kruse-gartenbau.de  
Telefon 0 48 36 - 9 96 72 61  
Mobil 0171-3 69 43 35

### Zimmerei

**Zimmerei u. Dachdeckerei**  
**Thomas Behrens**

Wenn es gut werden soll...

An der Sandkuhle 16 · 25799 Wrohm  
Telefon 0170 49 18 910  
kontakt@zimmerlei-thomas-behrens.de  
www.zimmerlei-thomas-behrens.de

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519

**EINER WIE DU**  
kann Großes bewegen.

**Dahmlos**  
Landschaftsgestaltung und

Tellingstedt  
048 38 - 78 700  
[www.dahmlos.de](http://www.dahmlos.de)

Verändere Deine Welt. Werde Landschaftsgärtner.  
Angehörige Unternehmen sind von der Handlungsfähigkeit: [www.landwirtschaft.garten.com](http://www.landwirtschaft.garten.com)

Die Experten für Service & Technik

### Werthaltiges Zuhause für Generationen

(djd). Ressourcen beim Bauen und künftigen Wohnen schonen und damit den ökologischen Fußabdruck klein halten: Dies ist immer mehr Bauherren wichtig. Dabei helfen diese Tipps.

1. Umsichtig planen: Mit der Positionierung des Neubaus und der Ausrichtung zur Sonne lässt sich Heizenergie sparen. Mit guter Planung kann man das Tageslicht in Küche oder Arbeitszimmer lange nutzen.
2. Auf Flächenverbrauch achten: Die überbaute Fläche ist ein wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeit. Je weniger versiegelter Boden, desto besser fürs Klima.
3. Den passenden Baustoff wählen: Moderne Ziegel sind schadstoffarm, beeinflussen das Raumklima positiv und helfen beim Energiesparen, Infos gibt es unter [www.lebensraum-ziegel.de](http://www.lebensraum-ziegel.de).
4. Gebäude in Ziegelbauweise sind langlebig und sorgen für lange Wartungsfreiheit.

### Land- und Baumaschinen

**Wir haben für jeden den richtigen Rasenmäher!**  
**Roboter, Akku-, Elektro-, Benzingeräte**

**Rasenmäher der führenden Hersteller**

**TH. Witte**  
Land- & Baumaschinen

**Werkstatt:**  
Dorfstraße 60a  
Tel.: 04837/252

**Büro:**  
Sumpferpelweg 10  
Tel.: 04837/549

[www.Witte-Hemme.de](http://www.Witte-Hemme.de)

Lieber gleich zu Witte!

### Tischlerei

**TISCHLEREI**  
CHRISTIAN NÖHRING

DÖRPSTRAAT 5 · 25876 HUDE  
TEL. 04884/90997-90  
MOBIL 0176/7218-7241  
INFO@TISCHLEREI-NOEHRING.DE  
WWW.TISCHLEREI-NOEHRING.DE

**Ab sofort  
GESELLE  
(m/w/d)  
gesucht!**

Küchen



**Lothar Schmak**

- perfekte Beratung
- individuelle Planung
- professionelle Montage
- hochwertige Qualität

Süderstr. 32 · Ausstellung Süderstr. 4 · 25779 Hennstedt  
Tel.: 04836/2152602 · Mobil: 01523/4150844

www.LS-Küchen.de

Erdbau



HEIM LOHN & ERDBAU GMBH

Baustraßen • Baggerarbeiten • Klärtechnik • Reitplatzbau  
Bankettandeckung • Gruppenbagger • Stemmarbeiten  
Geo-Textilien • Vermietung von Baggermatratzen

**Tel. 0 48 82 - 12 66**  
Österfeld 14 • 25776 St. Annen

[www.heim-erdbau.de](http://www.heim-erdbau.de)    [info@heim-erdbau.de](mailto:info@heim-erdbau.de)

Beim Bauen keinen Platz verschenken

(djd). Grundstücke und Wohnraum werden nicht nur in Metro-  
polen, sondern auch in Mittelstädten knapp. Fläche ist teuer,  
bei Neubauten und in der baulichen Erweiterung von Altbauten  
nimmt daher das Thema raumsparendes Bauen an Bedeutung  
zu. Gefragt sind Grundrisse und Baumaterialien, die nicht mehr  
Grundfläche verbrauchen als unbedingt nötig. „Dicke Dämmun-  
gen verbrauchen Platz. Gerade bei kleinen Grundstücken mit

vorgegebenen Maximalgrundrissen und Mindestabständen  
zu den Nachbarn geht er von der nutzbaren Wohnfläche ab“,  
sagt Sybille Frank vom Hersteller puren. Gefragt sind daher  
Hochleistungsdämmungen etwa aus Polyurethan, die bereits  
bei schlankem Aufbau eine hohe Dämmwirkung erzielen. Unter  
[www.puren.de/bau](http://www.puren.de/bau) gibt es weitere Infos und einen kostenlosen  
Bauherrenratgeber.

Maurer- und Betonarbeiten

**Maurermeister**  
*Tjark Martens*

Am Dingdang 16  
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64  
Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu- u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem



Bauunternehmen



**schmidt**  
Bauunternehmen GmbH & Co KG

Bauen Sie mit uns in Schleswig-Holstein

Einfamilienhäuser • Schlüsselfertigbau • Landwirtschaft  
Gewerbe und Kommunen • Sanierung

Dorfstraße 30                      Telefon 04882/605420  
25776 St. Annen                      [www.schmidt-bau.info](http://www.schmidt-bau.info)

Auf neue Situationen reagieren können

(djd). Die Studie einer großen Bausparkkasse ergab: Der Wunsch  
nach dem Erwerb einer Immobilie wurde bei fast einem Drittel der  
Mieter in Deutschland über den vergangenen Sommer hinweg  
deutlich größer. Sie wünschen sich mehr Platz für die ganze  
Familie, einen Ort zum Arbeiten, für die Kinder zum Spielen  
oder auch um einmal nur für sich zu sein. Diese Bauherren in  
spe wollen vor allem bezahlbar bauen. Dazu wohngesund und

flexibel genug, um auf neue Situationen reagieren zu können,  
etwa mit einem Um- oder Anbau. „Massives Mauerwerk bei-  
spielsweise erfüllt diese Anforderungen bestmöglich“, erklärt  
Dr. Ronald Rast, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft  
für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM). Mehr Infos zur  
Massivbauweise gibt es etwa auf [www.mauerwerk.online](http://www.mauerwerk.online) und  
[www.massiv-mein-haus.de](http://www.massiv-mein-haus.de).

 **AUTO AKTUELL**

Autoservice



**Autoservice**  
**Hermann Agge**

Reparatur aller Fzg.-Marken  
Einbau Gasanlagen/Unfallreparatur/  
Glasdokter/ Klimaanlageanlagewartung  
Reifenservice/TÜV+AU im Hause

KFZ-Service Techniker                      Tel. 04838/216  
Bahnhofstr. 63A                              Mobil 01749867711  
25782 Tellingstedt                              [autoservice-hermannagge@t-online.de](mailto:autoservice-hermannagge@t-online.de)



Fahrzeuglackierung

**Fahrzeuglackierung**

**Lars Petersen**

Mobil: 0160 99140244  
Telefon: 04838 7058841  
Hauptstraße 6a • 25782 Schalkholz  
[fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de](mailto:fahrzeuglackierung-petersen@t-online.de)



Hol- und  
Bringservice

Fahrzeuglackierung · Industrielackierung · Möbellackierung  
Beschriftung · Sandstrahlen · Unfallinstandsetzung



# SPARKASSE, VERSICHERUNG & STEUERN

## Steuern

### Steuern? Wir machen das. Das Rundum-Service-Paket der VLH

- Anzeige -



Sie müssen Ihre Steuererklärung machen und wissen nicht, ob Sie bestimmte Kosten absetzen können. Sie haben geheiratet und sollen sich für eine Steuerklasse entscheiden? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und wollen Einspruch einlegen? Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein, die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH), nimmt Ihnen alles rund um die Einkommensteuer ab:

- Steuererklärung erstellen
- Steuerermäßigungen beantragen
- Rückerstattung bzw. Nachzahlung berechnen
- Steuerbescheid prüfen
- Einspruch einlegen
- Das ganze Jahr über beraten

Das alles bekommen Sie zu einem Preis, der sich an Ihren Einnahmen orientiert: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Beitrag.

Sie haben noch Fragen? Herr Hanspeter Witt leitet eine von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen vor Ort in der Süderstraße 13, 25794 Pahlen oder telefonisch unter 04803 60 18 12 bzw. via E-Mail: hanspeter.witt@vlh.de zur Verfügung.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

**Steuern? Wir machen das.**  
**VLH.**  
Hanspeter Witt  
Süderstraße 13  
25794 Pahlen  
☎ 04803 - 60 18 12  
✉ hanspeter.witt@vlh.de  
[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



## Versicherung



Immer  
gut beraten

### Itzehoer Lösungen » Berufsunfähigkeit-Schutz

Vertrauensfrau  
» **Ulrike Looft**  
Versicherungsfachfrau (BWW)  
Wilhelmstr. 66, 25774 Lunden  
» **04882 5310**  
looft@itzehoer-vl.de



[www.looft.itzehoer-vl.de](http://www.looft.itzehoer-vl.de)

## Sparkasse



### Weil's um unsere Region geht.

### Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in unserer Region Norderdithmarschen wichtig ist. Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für soziale und kulturelle Projekte hier vor Ort.  
[spk-mittelholstein.de/mehralsgeld](http://spk-mittelholstein.de/mehralsgeld)



Sparkasse  
Mittelholstein AG



# Dienstleister

## Blumen / Pflanzen



**Blumen Roloff**  
Hennstedt / Dithm.

© 04836/1376  
☎ 0175/3340452  
Gärtnerweg 1

**Beet- u. Balkonpflanzen**

**direkt aus den Gewächshäusern**

**Wir haben die Qualität und den guten Service.**



## Wäscherei



**Hol- und Bringservice für**

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe  
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

**Annahmestellen in ganz Dithmarschen**

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**  
Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89  
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

## Grabmale

**GRABMALE BOMBACH**

**Erinnerungen aus Naturstein**

Van-Wouwer-Str. 7  
25840 Friedrichstadt  
Tel.: 04881-437  
(neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13  
25813 Husum  
Tel.: 04841-773293

**Bombach Grabmale**  
mark.bombach@t-online.de  
WhatsApp 0170 93 82 644

**www.bombach-naturstein.de**



# GESUNDHEIT & SCHÖNHEIT

## Fußpflege

**Fußpflege Petersen**

*Ihre Füße in guten Händen*



*Marina Petersen*

Med. Fußpflege  
Tel. 04838 7059449 • 0163 3373636  
Steinkrug 21 • 25782 Schalkholz

## Pflege

**ZUHAUSE LIEBEVOLL UMSORGT**



**AMBULANTER PFLGEDIENST TELLINGSTEDT**

www.pflegedienst-tellingstedt.de  
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt  
Fon: 04838 70 48 488

**Für Sie vor Ort!**

**ÄLTHER, BUNTER, MUNTERER**

DRK-Kreisverband Dithmarschen e.V.  **Deutsches Rotes Kreuz**

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.  
**08000 365 000**

A. Löbkens & G. Lemke  
**ambulante Pflege Daheim**

Ferdinand-Neelsen Str. 1  
25779 Fedderingen

Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81  
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

**Unsere Leistungen:**

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,32 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 340 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.04.2021 erteilt.

Wrohm, 07.04.2021

gez. Lahrßen

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 23.04.2021

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**

**Der Amtsdirektor**

**Im Auftrag**

**gez. Daniel Pech**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 07.05.2021.

**Amt Eider**



**Kirchenseite**

## Gottesdienste und Termine der Ev.-Luth. St. Martins Kirchengemeinde Tellingstedt



### Telefonische Erreichbarkeit des Kirchenbüros:

**Montag, Dienstag und Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

- |                   |               |           |   |
|-------------------|---------------|-----------|---|
| <b>Sonntag</b>    | <b>09.05.</b> | 10:00 Uhr | Gottesdienst auf dem Friedhof mit Einweihung der neuen Stele<br>Prädikantin Renate Karstens |
| <b>Donnerstag</b> | <b>13.05.</b> | 10:00 Uhr | Gottesdienst auf dem Heidberg in Welmbüttel<br>Pastor Rüdiger Burzeya                       |
| <b>Sonntag</b>    | <b>16.05.</b> | 10:00 Uhr | Gottesdienst<br>Pastor Pauls Plate  |

### Wichtige Informationen bezüglich der Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde:

- Alle Gottesdienste in Tellingstedt sind bei schönem Wetter auch draußen neben der Kirche möglich.
- Taufen sind im Anschluss an die Gottesdienste immer - bis auf die Karwoche - möglich. Auch andere Absprachen sind möglich. Bitte sprechen Sie die Pastoren an.
- Es gilt bei den Gottesdiensten in Tellingstedt derzeit eine Höchstzahl der Teilnehmenden von 35.
- Bitte tragen Sie im Gottesdienst FFP2-Masken oder Hygienische-OP-Masken.
- Beim Betreten der Kirche werden die Hände durch den bereitgestellten Spender desinfiziert.
- Zwischen einzelnen Personen wird der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Personen einer Hausgemeinschaft können zusammensitzen.
- Zur besseren Planung ist eine vorherige Anmeldung im Kirchenbüro hilfreich. Sie können aber auch unangemeldet an jedem Gottesdienst teilnehmen, sofern die maximale Personenzahl nicht erreicht ist. Kontaktdaten der Teilnehmenden werden erhoben (diese werden nach 4 Wochen wieder gelöscht).
- Die Friedenskirche in Wrohm steht für Gottesdienste und Taufen in kleinem Rahmen, bis zu 10 Personen, auch wieder zur Verfügung. Außengottesdienste in Wrohm werden vom Wrohm-Ausschuss geplant und noch bekanntgegeben.

*Änderungen aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie sind möglich. Bitte achten Sie ggf. auf die aktuellen Hinweise in den Schaukästen und auf der Homepage der Kirchengemeinde*

### Gesprächsweg Feldmark

Fühlen Sie sich in dieser Zeit alleine?

Vielleicht wiegt etwas schwer auf Ihrer Seele und Sie würden gerne darüber reden? Vielleicht wünschen Sie sich einfach ein offenes Ohr?

Auch in dieser besonderen Zeit sind wir Pastoren für Sie da! melden Sie sich bei uns, und wir vereinbaren ein Termin. Warum nicht auch einen Spaziergang draußen an der frischen Luft?



Pastor Rüdiger Burzeya

Tel.: 04838 329

E-Mail: pastor.burzeya@kirche-dithmarschen.de

Pastor Pauls Plate

Tel.: 04838 7055375

E-Mail: pastor.plate@kirche-dithmarschen.de



Gegenwärtig herrscht immer noch während Amtshandlungen (Trauerfeiern und Beisetzungen), sowie Präsenzgottesdiensten, Maskenpflicht! Auch ist es weiterhin erforderlich, sich telefonisch anzumelden.

Sie erreichen uns unter 04803 6146 (persönlich oder über unseren Klönkasten), per E-Mail über [pahlen@kirche-dithmarschen.de](mailto:pahlen@kirche-dithmarschen.de) Auch bitten wir darum, Bekanntmachungen in der hiesigen Presse, sowie dem Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde zu entnehmen.

Besuchen Sie uns unter <https://www.kirchengemeinde-pahlen.de/> oder [www.kirche-tellingstedt.de](http://www.kirche-tellingstedt.de) (Am besten nicht über Suchmaschine gehen, sondern das **obere** Adressensuchfach auf dem Browser-Deckblatt nutzen, also ganz oben auf der ersten Seite, wenn Sie ins Internet gehen.)

Das Kirchenbüro und Gemeindehaus bleiben für die Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Die Kontaktaufnahme geschieht über die Sozialen Medien, Telefon und E-Mail [pahlen@kirche-dithmarschen.de](mailto:pahlen@kirche-dithmarschen.de)

Ihr Pastor Jörg Denke



**Gemeinde Hennstedt**



[www.hennstedt-Dithmarschen.de](http://www.hennstedt-Dithmarschen.de)

**Neustes Efa-Fahrzeug mit Schonbezügen ausgestattet**

Im Februar diesen Jahres hat das neuste Fahrzeug der Mobilitätsinitiative der Gemeinde Hennstedt seinen Dienst aufgenommen. Zusätzlich zum bekannten Bürgerbus steht seitdem ein E-Golf zur Verfügung. Auch für dieses Fahrzeug hat Auto-Shop 100 aus Heide Schonbezüge spendiert.



**Herzliche Einladung**

**Gottesdienst auf dem Friedhof Tellingstedt**  
mit Einweihung der neuen Stele

**Sonntag,**  
**9. Mai 2021**  
**10.00 Uhr**

**Kirchengemeinde Pahlen**

**Gottesdienst Pahlen und Delve**

- 09.05.21 09:30 Uhr Konfirmation Gruppe III
- 09.05.21 11:00 Uhr Konfirmation Gruppe IV
- 16.05.21 09:30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke
- 23.05.21 10:00 Uhr Pfingst-Gottesdienst

**Eidertaufe 2021**

In diesem Jahr findet der traditionelle Taufgottesdienst am Pahlener Eiderhafen im August statt. Der genaue Termin wird im nächsten Gemeindebrief bekannt gegeben.

**Anmeldungen zur Taufe bitte über das Kirchenbüro Pahlen-Delve, Tel.: 04803 6146**

Der Hennstedter Bürgerbus „Efa“ (Einer für Alle) wurde bereits vor zwei Jahren mit Schonbezügen vom Auto-Shop 100 ausgestattet. Der Inhaber des Auto-Shop 100, Hans-Jürgen Stamm, erklärte sich erneut bereit, den guten Zweck mit der Spende der Schonbezüge für den E-Golf zu unterstützen.

Mit einem Präsentkorb bedankte sich die Gemeinde Hennstedt und das gesamte Efa-Team bei Hans-Jürgen Stamm.

Das Efa-Team besteht aktuell aus ca. 20 ehrenamtlichen Fahrern/Fahrerinnen und zwei Koordinatoren, die quasi täglich im „alten Amt Eider“ für den guten Zweck im Einsatz sind. Interessierte aus Hennstedt und Umgebung können sich unter der „**Fahrgast-Hotline 04836 9966780**“ jederzeit für Fahrtwünsche anmelden und werden dann zu Ärzten, aktuell zu Impfzentren, zum Einkaufen usw. gefahren.

Das Efa-Team sagt „Vielen Dank“.

### Sprechstunde der Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt bietet **jeden Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Bürgerbüro im Inne Merrn eine Sprechstunde an.

Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hennstedt herzlich eingeladen.

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

### Gesucht ...

... werden Klever, die interessiert daran wären, den Internet-Auftritt „www.kleve-dithmarschen.de“ mit zu pflegen.

Schön wäre es, wenn auch jemand aus der jüngeren, mittleren, älteren, ... Generation dazu bereit wäre.

Gerne melden bei N.Schittkowski Tel.: 04836 2152551 (auch AB)



### Stellenausschreibung

Der Kinnergoorn „De lütten Landlööd“ e. V. sucht Verstärkung.

Für unsere eingruppige Kindertagesstätte mit 2 Erstkraften und einer Zweitkraft suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine staatlich anerkannte Erzieherin/einen staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)**

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 - 15 Stunden (Teilzeit). Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Die Vergütung erfolgt nach S 8a TVöD. Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kleve unter [www.kleve-dithmarschen.de/neuigkeiten](http://www.kleve-dithmarschen.de/neuigkeiten).

Weitere Informationen zu unserer Kita finden Sie unter [www.kleve-dithmarschen.de/vereine/kinnergoorn-de-luetten-landlueued](http://www.kleve-dithmarschen.de/vereine/kinnergoorn-de-luetten-landlueued).

### „Der Hund kann nichts dafür“

Ihr Hundehalter, die Ihr rücksichtslos die Scheiße Eurer Lieb-linge liegen lasst: Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit! Wollt Ihr es soweit kommen lassen? Ordnungsgeld zahlen?! Nutzt die Bgm-Sprechstunde an jedem 1. Dienstag/Monat, Gemein-deraum, 18:30 - 19:30 Uhr



Gemeinde Lunden



### Wöchentliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lunden

Der Bürgermeister Jörn Walter bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lunden eine wöchentliche Sprechstunde an.

Sie treffen ihn jeden **Donnerstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im „Alten Amt“ in der Nordbahnhofstraße.

## Gemeinden Lunden, Lehe, Krempel, Rehm-Flehde-Bargen und Karolinenkoog

### Breitbandausbau: Servicezeiten der SWN in den Gemeinden Lehe, Krempel, Rehm-Flehde-Bargen und Karolinenkoog

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
die Online Veranstaltung der SWN hat hoffentlich bereits viele Fragen klären können.

Sofern Sie keinen Vertrag Online abschließen möchten oder sie noch offene Fragen zum Glasfasernetz haben, stehen ihnen Mitarbeiter des SWN vor Ort an folgenden Tagen/Orten zur Verfügung:

#### Rehm-Flehde-Bargen im Dorfgemeinschaftshaus:

Dienstag	11.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	04.06.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### Krempel im Haus des Gastes:

Dienstag	04.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	03.06.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### Karolinenkoog bei Bgm. Schmidt-Wiborg, Lundener Straße 2

Freitag	21.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
---------	------------	-------------------------

#### Lehe im Feuerwehrgerätehaus:

Donnerstag	06.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	12.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	20.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	29.05.2021	von 09:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	10.06.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr

#### Lunden im Alten Amt - Sitzungssaal:

Donnerstag	29.04.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07.05.2021	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	15.05.2021	von 09:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	12.06.2021	von 09:00 bis 13:00 Uhr

Liebe Mitbürger\*innen, schnelle Internetverbindungen und stabile Datenleitungen werden immer wichtiger. Mit der zukunftsfähigen Glasfaser-Technologie haben wir die Chance, einen großen Schritt in Richtung technischen Fortschritts zu tun. Nutzen Sie die Chance auf einen kostenlosen Glasfaseranschluss und informieren sich.

**Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister  
Daniela Donarski, Thomas Schmidt-Wiborg,  
Ronald Petersen, Rolf Thiede, Jörn Walter**

## Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

### Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622  
E-Mail: [kuemmerer@gemeinde-pahlen.de](mailto:kuemmerer@gemeinde-pahlen.de)  
Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“  
persönlich: dienstags, 10:00 bis 12:00 Uhr und  
16:30 bis 18:30 Uhr  
Mühlenkamp 17, Pahlen  
(ehem. Gebäude der Raiffeisenbank)

Mit freundlichen Grüßen

*Udo Lehmann*

**Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen**

## Dörpling Heimat- und Kulturverein

Die Narzissen lassen grüßen!  
Wir denken, wenn wir durch unsere Dörfer gehen, haben alle ihre Freude an den Blumen!

So grüßt uns der Frühling in Gelb und Weiß. Herrlich!  
Weiterhin alles Gute und bleibt gesund!

**Diese Wünsche kommen von Elke Kock, Annelie Reimers,  
Elisabeth Müller.**



## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



### Das neue Glasfasernetz in Rehm-Flehde-Bargen



Die Stadtwerke Neumünster bieten für Fragen und zum Abschluss von Verträgen **Servicezeiten** für das neue Glasfasernetz (schnelle Internetverbindungen und stabile Datenleitungen) zu folgenden Zeiten im **Dörfergemeinschaftshaus** an:

Dienstag, 11.05.2021	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 04.06.2021	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sollte kein passender Termin dabei sein, kann auch jeder andere Termin in den Dörfern Lehe, Groven, Hemme, Karolinenkoog, Krempel, Lunden und Strübbel wahrgenommen werden!

#### Wichtiger Hinweis:

Der kostenlose Glasfaseranschluss gilt nur bei Abschluss von Verträgen im Aktionszeitraum vom **28.04.2021 - 12.06.2021**.

## Gemeinde Tellingstedt



### Monatliche Sprechstunde der Bürger- meisterin der Gemeinde Tellingstedt

Liebe Tellingstedter/innen,

der nächste Sprechtag findet wieder **am Donnerstag, 27. Mai 2021 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.  
Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

*Elke Jasper*

**Ihre Bürgermeisterin**

## Sonstiges

### Nur eine Minute ...!

Manche Minute wächst zur Stunde:  
tagaus, tagein, jede Sekunde,  
weil Leute, folgend ihr'n Int'essen,  
die Welt um sich herum vergessen.  
Blöd nur, für die, die auf sie warten -  
und sei's im schönsten Rosengarten,  
denn was vor einer Stund versprochen,  
wurd quasi 60 Mal gebrochen.  
Das sehn meist locker die „Vermissten“,  
kehren zurück sie von den „Pisten“,  
weil die Minute, die erwähnte,  
sich ihrer Meinung nach nur dehnte.  
War grad der Reim auch nicht perfekt,  
dafür in ihm Symbolik steckt:  
Wird's ohne Uhren auch nicht gehn -  
wer möcht' an ihnen nicht mal drehn?!



Peter-Hermann Peters

### Das Größte aber ist die Liebe

Ohne Liebe wäre es auf dieser Welt  
nicht sehr gut um uns bestellt.  
Es wäre kalt und dunkel hier auf unserem Planeten  
und wir,  
wir Menschen würden einfach nur auf der Stelle treten.  
Die Liebe, sie lässt unsere Welt erstrahlen  
und mildert so der Menschen Qualen.  
Sie gibt uns Wärme, sie gibt uns Glück,  
drum kommen wir auch immer wieder auf sie zurück.  
Ohne Liebe wäre unser Leben trist und grau,  
jedoch nicht alle begreifen das so ganz genau.  
Die Liebe sie macht uns froh und ausgeglichen,  
doch wer die Liebe aus seinem Leben hat gestrichen,  
hat keinen Halt mehr wonach er sich kann richten.  
Ein jeder sollte auch versuchen die Liebe zu begreifen, zu  
verstehen,  
denn ohne sie da würden wir uns nur im Kreise drehen.  
So sollten wir die Liebe als etwas Großes auch empfinden,  
weil sie uns hilft viel dunkle Stellen zu überwinden.

Alfred Günther



## De Plattdüütsche Eck

Ick snack  
**PLATT**  
Du ok?

### Vundoog de Lösungen vun dat Rätsel ut dat letzte Amt-Eider-Blatt:

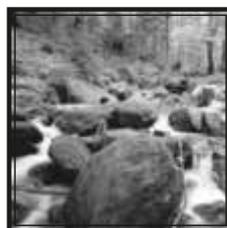
1. Se heet Monika
2. Grode Kurven giff dat nich
3. 20x is de neegen dor
4. Neegen Schoop
5. Nee, de Fruu leevt noch
6. Ik bün de Mudder
7. Jo, as les
8. Twee Bananen heff ik

### Nu noch een beten to 'n Schmunzeln.

#### Sperrmüll

Dat is wedder mol sowiet,  
hüüt is „Sperrmüll - Wechbring - Tied.  
Ok Trina sleept een Disch, een Bank,  
een Sack vull Plünnen middenmang.  
Un ok een Stohl hett se mitbröcht,  
de weer noch gorni mol so slecht,  
ganz ut de Pust sett se sik dohl.  
„Du, Trina, Naversch, höör doch mol:  
Bliev bi den Hümpel blots ni sitten!“  
röppt ut dat Finster Max Witten.  
„Du büst doch ok nich mehr ganz need,  
de nehmt di mit, dat segg ik di!“

Elisabeth Müller, Mai 2021



*Helper*  
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201



Bestattungsinstitut  
**Ramcke**

fachgeprüfter Bestatter

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

**24 Stunden für Sie da !**

**Telefon : 04838 - 1376**

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :  
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen  
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt  
Albersdorf

nach Iso-Norm zertifiziert

# 6 prämierte Weine zum Vorteilspreis



Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

# 47%

GEGENÜBER DEM  
EINZELKAUF

+



## Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

### Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

### Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

### Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

### Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

### El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

### Viator y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

6 Flaschen +  
2 Gläser

# 29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://vinos.de/goldpaket)



**Bester Fachhändler**  
Spanien 2020



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



**Umtauschgarantie**  
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: 32235

Ihrem Unternehmen fehlt der

# STERNENSTAUB?



Unsere Kreativ-Agentur bietet Ihnen einen

## Rundum-Sorglos-Service

für eine überzeugende Außenwirkung – passend für Ihr Budget.

- Corporate Design
- Logo
- Geschäftsausstattung
- Kataloge/Broschüren
- Website
- Fahrzeugbeschriftungen
- Außenwerbung
- Facebook-Betreuung
- Couponing
- Flyer- und Prospektverteilung
- u. v. m.

Galaktische  
Angebote  
für  
Start-Ups

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Manuela Köpp



039931/579-47



marketing@wittich-sietow.de



**LINUS WITTICH Marketing**  
Ideen. Konzepte. Design.

# Trauerfloristik im Wandel



2000er immer weniger Grenzen zur individuellen Gestaltung der Trauerfeier. Der Fokus richtete sich mehr auf die persönlichen Präferenzen des Verstorbenen. Die Lieblingsblumen, die Lieblingsfarben oder ganz besondere Blumen – wie beispielsweise Gartenblumen, exotische, oder auch saisonale Blumen – lösten die traditionellen Gestaltungsmöglichkeiten zunehmend ab. Auch erfolgte ein Wandel von der Erdbestattung zur Urnenbeisetzung und die Anfertigung eines Urnenkranzes oder schöner Blumenschalen, bot den Floristen noch einmal ganz andere Wege des Arrangements. Nach und nach wurde der Blumenhandel internationaler und Blumen konnten weltweit für die Trauerfeier organisiert werden. Dies war zu damaligen Zeiten so noch nicht möglich. Doch seit den 2000er Jahren, kann dies im vollen Umfang genutzt werden. Aber nicht nur die Auswahl der Blumen war nahezu unbegrenzt. So können die Lieblingsstücke des Verstorbenen von den Floristen eingearbeitet werden. Ob die Feuerwehrmütze, Getreidebündel, ein Fußball oder auch ein Skateboard, wie auch Zigarren oder andere liebgewonnenen Habseligkeiten des Verstorbenen, können von den Floristen in Szene gesetzt

Florist zu sein, ist der schönste Beruf der Welt! Die vielfältige Blumenpracht zu jeder Jahreszeit, ist ein Genuss für die Seele – damit zu arbeiten aber noch schöner. Denn man kann mit den individuell gestalteten Blumenarrangements viele Menschen glücklich machen und auch Beistehen. Es gibt viele Anlässe, die Floristen mit ihrem Blumendekor verschönert. Manchmal gibt es aber leider auch traurige und so wird mit der Sprache der Blumen, Trost und Anteilnahme gespendet.

Die Art und Weise hat sich über die Jahrzehnte jedoch gewandelt. Was heute für viele normal und üblich erscheint, war in den 70er Jahren noch weit entfernt. In dieser Zeit waren Sargbestattungen eher üblich als Urnenbeisetzungen. Der Blumenschmuck wurde mit dem, was es in der Region gab, gestaltet. Oftmals waren es Nelken und Spargelkraut. Dies änderte sich aber bereits ein Jahrzehnt später. In den 80er Jahren waren Rosen aus Vierlanden sehr beliebt und wurden gerne mit Schleierkraut kombiniert. Die Blumen für den Blumenschmuck kamen fast ausschließlich aus der Region. Doch als sich in den 90er Jahren die ersten Tendenzen abzeichneten, dass der Trend zu individuell gestalteten Trauerfeiern geht, wurden vermehrt auch Blumen aus Holland geliefert. So hatten die Floristen weitere Möglichkeiten, es für die Trauernden so tröstlich wie nur möglich zu gestalten.

Durch das vermehrte Aufkommen von Urnenbestattungen, wurden auch öfter Urnengestecke und Kränze angefertigt. Durch die neuen Beziehungen nach Holland, wurde der Blumenschmuck gerne aus Gerbera, Lilien oder Calla gestaltet. Die Lieblingsblumen des verstorbenen kamen immer mehr zur Geltung. Die Tendenzen der 90er Jahre setzen sich durch. So gab es in den

## Bestattungsunternehmen

**Schallhorn GmbH**



Hauptstr. 28 - 25779 Kleve

Tel. 0 48 36 / 1227 - Fax 0 48 36 / 83 04

E-Mail: schallhorn-kleve@t-online.de

werden. Auch die Form ist individuell gestaltbar. War es doch stetig der Kranz oder das Gesteck, können die Floristen auch Blumenarrangements in Form von Herzen, Anker, Sterne oder Monde aus Blüten gestalten. Ganz nach den vielfältigen Wünschen der Trauernden und nach den persönlichen Eigenschaften und Präferenzen des Verstorbenen. Die Sprache der Blumen bietet eine Vielzahl an stillschweigenden Möglichkeiten, seiner Trauer und seiner Anteilnahme Ausdruck zu verleihen. Es ist eine schöne Art und Weise den Verstorbenen zu ehren und die Floristen wie auch die Bestatter, verwirklichen in enger Zusammenarbeit, mit Empathie und Passion die Wünsche der Hinterbliebenen, um ihnen in dieser schweren Zeit Trost spenden zu können.



## Auf dem Gebiet der Trauerfloristik sind wir in und um das Amt Eider für Sie da!



**Heikes Blumenstube**  
 Hauptstraße 6 - 25791 Linden  
 Tel. 0 48 36 / 81 14  
 E-Mail: heikes.blumenstube@gmx.de

Wir möchten Sie unterstützen, die Trauerfeier so schön wie möglich zu gestalten. Impressionen finden Sie auf unserer neuen Website in der Rubrik Trauerfloristik.



Hauptstr. 6  
 25791 Linden  
 Tel.: 0 48 36 / 81 14

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wie geht es nach dem Schulabschluss weiter?

(djd). Das Gesundheitswesen bietet sichere Arbeitsplätze. Ein Blick auf aktuelle Stellenausschreibungen bestätigt die aussichtsreichen Perspektiven für gut ausgebildete Jobeinsteiger. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Berufseinstieg ins Gesundheitsmanagement zu meistern. Klassisch geht der Weg dorthin über die seit 2001 etablierte Ausbildung zum "Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen", die in Krankenhäusern, Versicherungen, Arztpraxen und Ambulanzen absolviert wird. Eine aussichtsreiche Alternative zur Ausbildung ist ein Studium, zum Beispiel der Bachelor-Studiengang "Management im Gesundheitswesen" der IST-Hochschule für Management. In der dualen Variante erhalten die Studierenden eine Ausbildungsvergütung. Infos dazu gibt es unter [www.ist-hochschule.de](http://www.ist-hochschule.de).



Duale Studiengänge sind bei Studierenden und Arbeitgebern gleichermaßen beliebt. Foto: djd/IST-Hochschule für Management

**Mit Aussicht auf HEIMAT.**  
**Ihr nächster Job.**

**Kostenlose Jobsuche – print & digital!**

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

**kompetent individuell fachgerecht**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

**Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige für das Amtsblatt "Amt Eider"**

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien  
alles für die Schule – alles fürs Büro!

**Postagentur** mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank  
**CASH & GO**  
laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

**Lotto-Annahme** zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

**Druckerei Jürgen Schallhorn**  
25774 Lunden – Poststr. 1  
Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: [j@druck-schallhorn.de](mailto:j@druck-schallhorn.de)

**LOKAL . REGIONAL**  
Erreichen Sie über 9.000 Haushalte in Dithmarschen.

**Schalten Sie Ihre Werbeanzeige im Amtsblatt Eider!**

Bei Fragen und Wünschen bin ich gern für Sie da:

**Antje Bergholz**  
039931/579-67  
[a.bergholz@wittich-sietow.de](mailto:a.bergholz@wittich-sietow.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

**Michael Timm**  
**Zimmerei**



- ▶ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ▶ Innenausbau ▶ Gerüstbau ▶ Dacheindeckung
- ▶ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ▶ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07  
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ▶ zimmerei-timm@t-online.de

**Riecke und Theobald** **Leidenschaft fürs Handwerk.**

**SANITÄR HEIZUNG KLIMA**

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541  
 25779 Hennstedt [www.rt-shk.de](http://www.rt-shk.de)



**team baucenter Tellingstedt** **team bau · energie**

**Ihre Baustoff-Spezialisten**

- sanieren
- modernisieren
- bauen

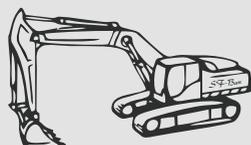
Telefon 04838/7854-0  
 Wir machen's möglich! [www.team.de](http://www.team.de)

**Gut für Umwelt, Komfort und Geldbeutel**

(djd). Immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus - und entscheiden sich für ein Fertighaus aus Holz. Der nachwachsende Rohstoff bindet CO2 und gibt Sauerstoff ab, wodurch das Bauen mit Holz einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Beim Fertighaushersteller WeberHaus etwa sorgt eine ökologische Gebäudehülle aus Holz für einen hervorragenden Wärme-, Kälte- und Schallschutz und legt damit die Basis für einen niedrigen Energieverbrauch. Daneben punkten die Häuser des badischen Herstellers mit energiesparender Haus- und Heiztechnik. Sie sind standardmäßig mit einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem sowie mit Frischluft-Wärmetechnik und einer smarten Haussteuerung ausgestattet. Infos gibt es unter [www.weberhaus.de](http://www.weberhaus.de).

**Ihre eigenen 4-Wände**

**SF Bau Nord**



**Pflastern - Abbruch - Tiefbau - Erdbau**

**Sascha Frahm**  
 Wilhelmstraße 53 25774 Lunden  
 Tel. 0160-93211044  
[sf.bau.nord@gmail.com](mailto:sf.bau.nord@gmail.com)

**Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort**

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl  
 Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



**NORDGAS MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG  
 25746 Heide  
 Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:  
 Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061  
 E-Mail: [schmidt@klingergk.de](mailto:schmidt@klingergk.de)



**Helfer in schweren Stunden**

**Bestattungen V. Manthey**



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen  
 Telefon 04803.13 99  
 Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

